

## **§ 2 Anträge auf Genehmigung der Änderung oder Neufassung einer Stiftungssatzung**

<sup>1</sup>Dem Antrag auf Genehmigung der Änderung oder Neufassung einer Stiftungssatzung sind eine Begründung, der Beschluss des zuständigen Stiftungsorgans sowie gegebenenfalls eine Äußerung des zuständigen Finanzamts beizufügen; die Äußerung kann die für die Genehmigung zuständige Behörde auch selbst einholen. <sup>2</sup>§ 1 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.